

## Altersarmut in Niedersachsen

Die Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes zur Zahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter<sup>1)</sup> hat ein lebhaftes Presseecho und Reaktionen aus dem Bereich der Wohlfahrtsverbände ausgelöst. Das Thema Altersarmut war kurzfristig (mal wieder) in aller Munde. Daraus ergeben sich auch für Niedersachsen Fragen: Wer ist hierzulande betroffen? Gibt es regionale Schwerpunkte? Diesen Fragen soll im Folgenden nachgegangen werden. Nicht zuletzt weil die Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sukzessive vom Bund übernommen wird und die Kommunen entsprechend entlastet werden, lohnt ein Blick in die Regionalstruktur der Empfänger dieser Leistungen. Ab 2014 übernimmt der Bund die Kosten für diese kommunale Aufgabe vollständig.

### Statistische Armutsgefährdung von Menschen 65+

Bei der Debatte über Altersarmut gilt es die für dieses Thema zur Verfügung stehenden Daten deutlich auseinanderzuhalten. Die amtliche Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit der Datenquelle Mikrozensus liefert Informationen über den Anteil der Menschen, die statistisch gesehen armutsgefährdet sind.<sup>2)</sup> Etwas verkürzt wird in diesem Zusammenhang auch oft von „arm“ geredet. Als „armutsgefährdet“ gelten diejenigen Personen, deren Einkommen weniger als 60 % des mittleren Einkommens beträgt. Für die Berechnung des mittleren Einkommens wird der Median verwendet. So wird eine Verzerrung durch sogenannte Ausreißerwerte vermieden: Auch der Zuzug von Personen mit einem Millioneneinkommen in ein Gebiet würde dort den Einkommens-Median nicht erhöhen – wohl aber das arithmetische Mittel. Maßgeblich ist nicht das Individual-, sondern das gesamte monatliche Netto-Haushaltseinkommen unter Einschluss aller Haushaltsmitglieder und Einkommensarten, die dann auf die einzelne Person umgerechnet werden.<sup>3)</sup> Darin enthalten sind auch etwaige staatliche Sozialleistungen wie beispielsweise die Grundsicherung im Alter. Von Bedeutung ist auch, ob als Schwellenwert der Armutsgefährdung das nationale (Nationalkonzept) oder regionale mittlere Einkommen (Regionalkonzept) herangezogen wird.<sup>4)</sup> Das Land Niedersachsen kann so am Bundes- oder Landesmedian gemessen werden.

1) Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 356/2013 vom 22. Oktober 2013, Wiesbaden 2013.

2) Die Daten stehen im Internet unter [www.amtliche-sozialberichterstattung.de](http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de) bereit.

3) Das Netto-Haushaltseinkommen wird mittels der international üblichen „neuen OECD-Skala“ auf ein bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen pro Person transformiert. Die erste Person im Haushalt hat ein Gewicht von 1,0, weitere Erwachsene: 0,5, Kinder: 0,3.

4) Für eine ausführliche Erläuterung der Konzepte und Grundlagen der Armutsberichterstattung siehe Eichhorn/Huter/Ebigt, Reiche und arme Regionen, Reichtum und Armut in den Regionen – Zur sozialen Geographie Deutschlands, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen, Heft 6/2010, Hannover 2010, S. 286 – 304.

### Menschen 65+ sind nicht überdurchschnittlich armutsgefährdet ...

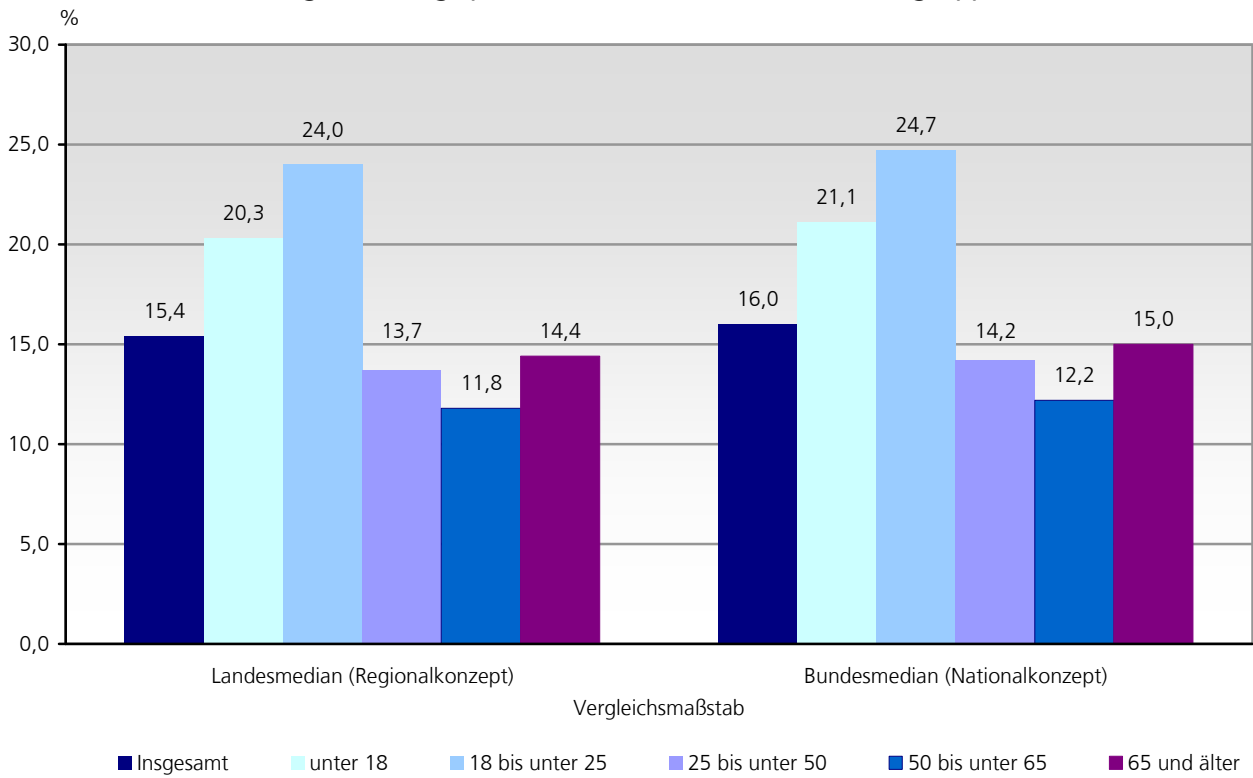
Die Ergebnisse dieser Berechnungen liegen auch für Altersgruppen vor. Zur Beurteilung der Altersarmut steht die Gruppe der Personen im Alter von 65 Jahren und älter unterteilt nach dem Geschlecht zur Verfügung. In Abbildung 1 ist die Armutsgefährdung in Niedersachsen 2012 nach Altersgruppen sowohl nach dem Regional- als auch nach dem Nationalkonzept dargestellt. Auch wenn sich zwischen den Konzepten Niveauunterschiede ergeben, gleichen sich die Ergebnisse doch strukturell.<sup>5)</sup> Demnach liegt der Anteil der Armutsgefährdeten, die 65 Jahre und älter sind, unter dem Anteil der armutsgefährdeten Personen an der Gesamtbevölkerung und insbesondere unter dem Anteil der armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppen im Alter von unter 18 sowie von 18 bis unter 25 Jahren. Aufgrund dieser Einordnung in den Gesamtkontext erscheint Altersarmut zwar als Problem – wie Armut überhaupt –, doch ist insbesondere die Armutsgefährdung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen deutlich überdurchschnittlich und damit das aktuell größere gesellschaftliche Problem. Auch wenn eine gewisse monetäre Armut bei jungen Erwachsenen während Studium oder Ausbildung – die Gruppe der 18- bis unter 25-Jährigen – gesellschaftlich akzeptiert sein mag, gilt dies für Kinder und Jugendliche nicht.

Strukturell ergeben sich bei den armutsgefährdeten Alten deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen (siehe Abb. 2). Seit 2005<sup>6)</sup> übertreffen die Quoten der Frauen im Alter von 65 Jahren und mehr die der Männer deutlich: mal nur um knapp 3 Prozentpunkte (2006), mal um fast 5 Prozentpunkte (2012). Bis 2010 lag die Armutsgefährdung der älteren Frauen aber immer noch unter der der Gesamtbevölkerung. Seit 2011 ist dies jedoch anders: Einer Armutsgefährdungsquote der Gesamtbevölkerung von 15,4 % im Jahr 2012 steht eine Quote von 16,6 % bei den älteren Frauen gegenüber (2011: 15,2 % Gesamtbevölkerung, 16,2 % ältere Frauen). Damit sind ältere Frauen auch stärker armutsgefährdet als Frauen im Allgemeinen (2012: 16,2 %). Insbesondere von 2010 auf 2011 ist die Armutsgefährdungsquote älterer Frauen stark angestiegen (+2,5 Prozentpunkte). Grund für die stärkere Betroffenheit von Frauen sind im Wesentlichen gegenüber Männern geringere bzw. unzureichende Rentenansprüche, die wiederum auf unterbrochene oder gar nicht erst begonnene Erwerbsbiographien zurückgehen. Für die jetzt be-

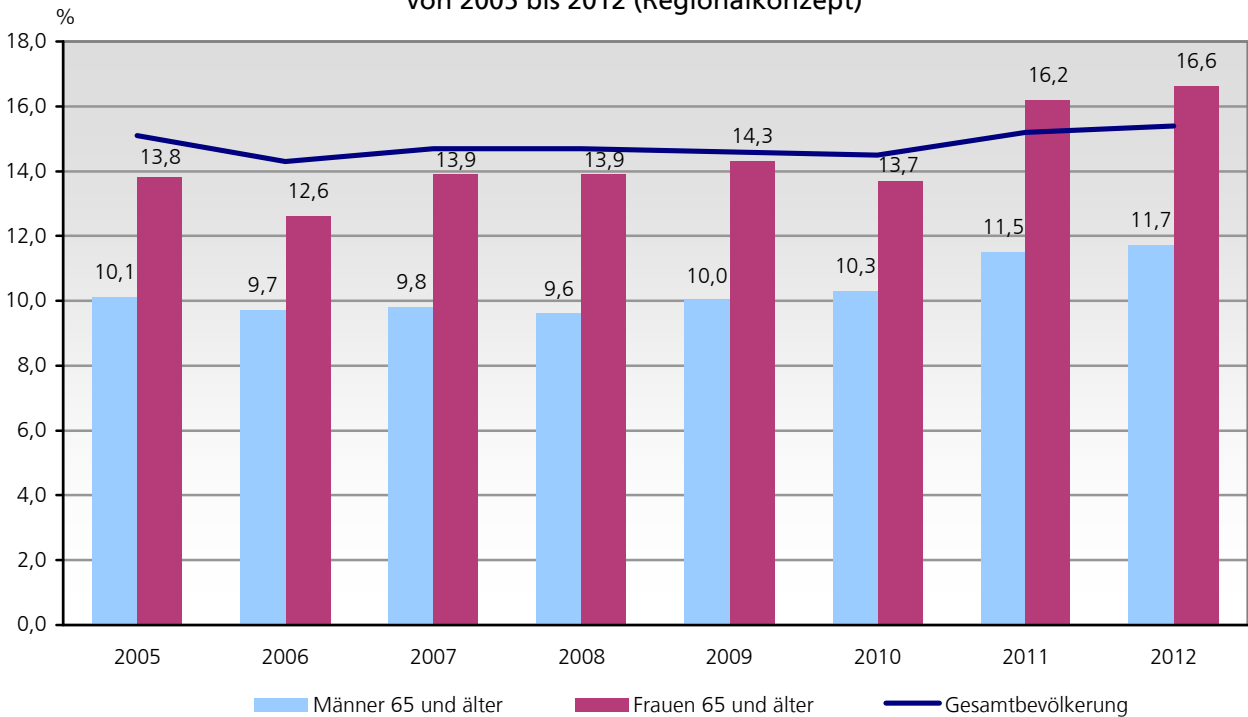
5) Im Folgenden werden aber wie in den Statistischen Monatsheften Niedersachsen üblich nur Ergebnisse nach dem Regionalkonzept herangezogen.

6) Weiter reicht die Zeitreihe vollständig vergleichbarer Daten nicht zurück.

### 1. Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen nach Altersgruppen 2012



### 2. Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten von Männern und Frauen im Alter von 65 Jahren und mehr in Niedersachsen von 2005 bis 2012 (Regionalkonzept)



troffene Generation ist hierbei auch immer an traditionelle Geschlechterrollen (Stichwort: Heim und Herd, Kindererziehung) und niedrigere Verdienste gegenüber Männern zu denken.

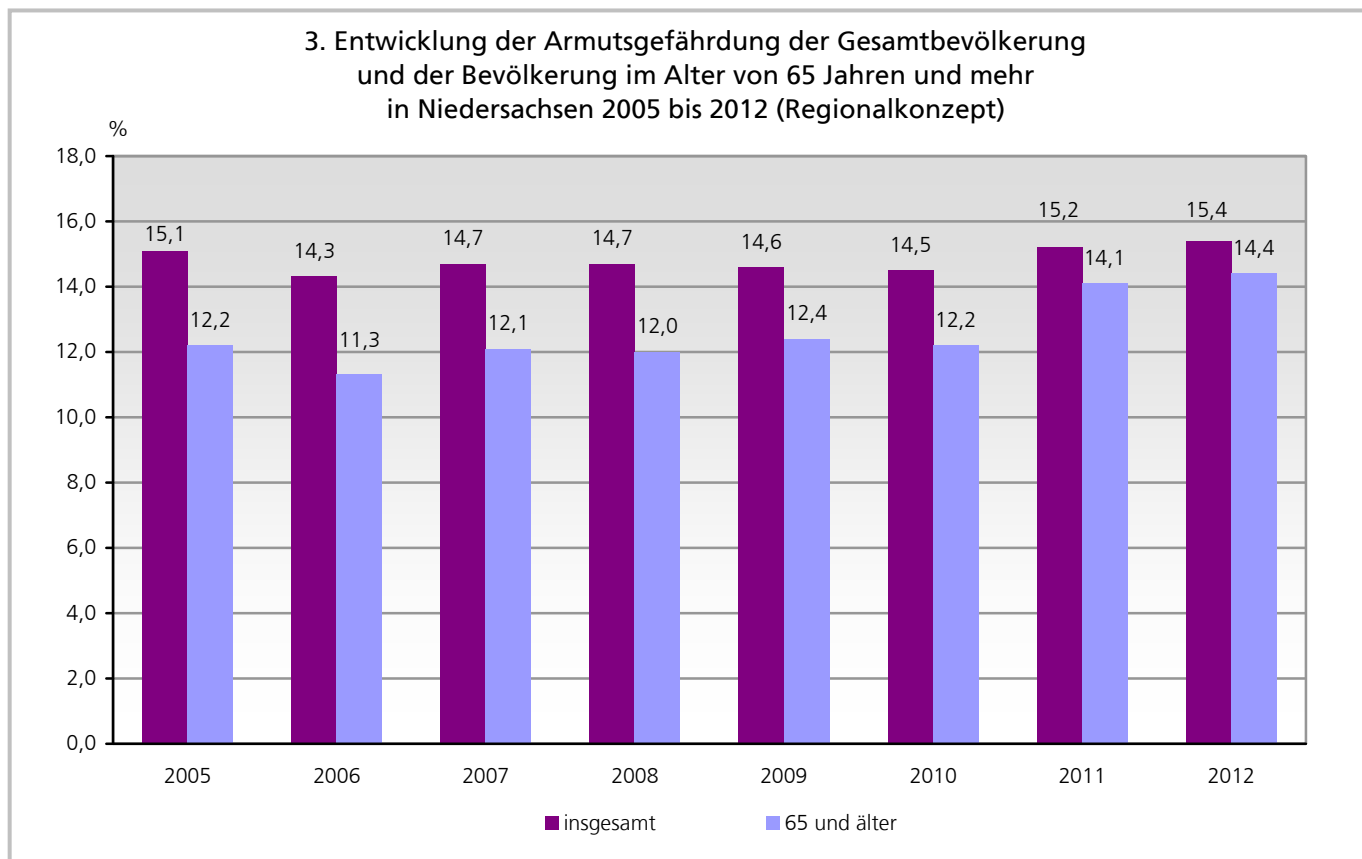
### ... aber ihre Armutsgefährdung ist gestiegen

Doch es sind nicht nur die älteren Frauen von einem Anstieg der Armutsgefährdung betroffen: Die Armutsgefährdung der Gruppe der Menschen 65+ hat in den letzten Jahren in Niedersachsen auch insgesamt zugenommen. Diese Entwicklung geht aus Abbildung 3 hervor: Lagen 2005 und 2006 noch rund 3 Prozentpunkte zwischen der Armutsgefährdung der Gesamtbevölkerung und der Gruppe der 65 Jahre und älteren, waren es 2007 und 2008 noch etwas mehr als 2,5 Prozentpunkte. In den Jahren 2009 und 2010 hat sich der Abstand weiter verringert. Die Armutsgefährdung der Älteren hat von 2005 bis 2010 insgesamt stagniert, während die der Gesamtbevölkerung generell abgenommen hat. In den Jahren 2011 und 2012 ist nach langer Zeit die Armutsgefährdung der Gesamtbevölkerung wieder gestiegen, und die der Menschen 65+ überproportional. Der Abstand ist von 3 Prozentpunkten auf nur noch einen Prozentpunkt geschrumpft. Damit folgt das Land einem bundesweiten Trend: Mit Ausnahme Mecklenburg-Vorpommerns (-0,1 Prozentpunkte 2012 gg. 2005) sind die entsprechenden Armutsgefähr-

dungsquoten in allen Ländern angestiegen (vgl. Tabelle 1). Mit +2,2 Prozentpunkten im Vergleich der Jahre 2005 und 2012 fällt die Zunahme hierzulande vergleichsweise moderat aus. Die Spanne reicht vom bereits erwähnten minimalen Rückgang bis hin zu +4,4 Prozentpunkten im Saarland und +6,2 Prozentpunkten in Bremen. Für Bremen ist allerdings der Ausgangswert des Jahres 2005 statistisch unsicher.

### Armutsgefährdungsquote von Menschen 65+ im Ländervergleich eher niedrig

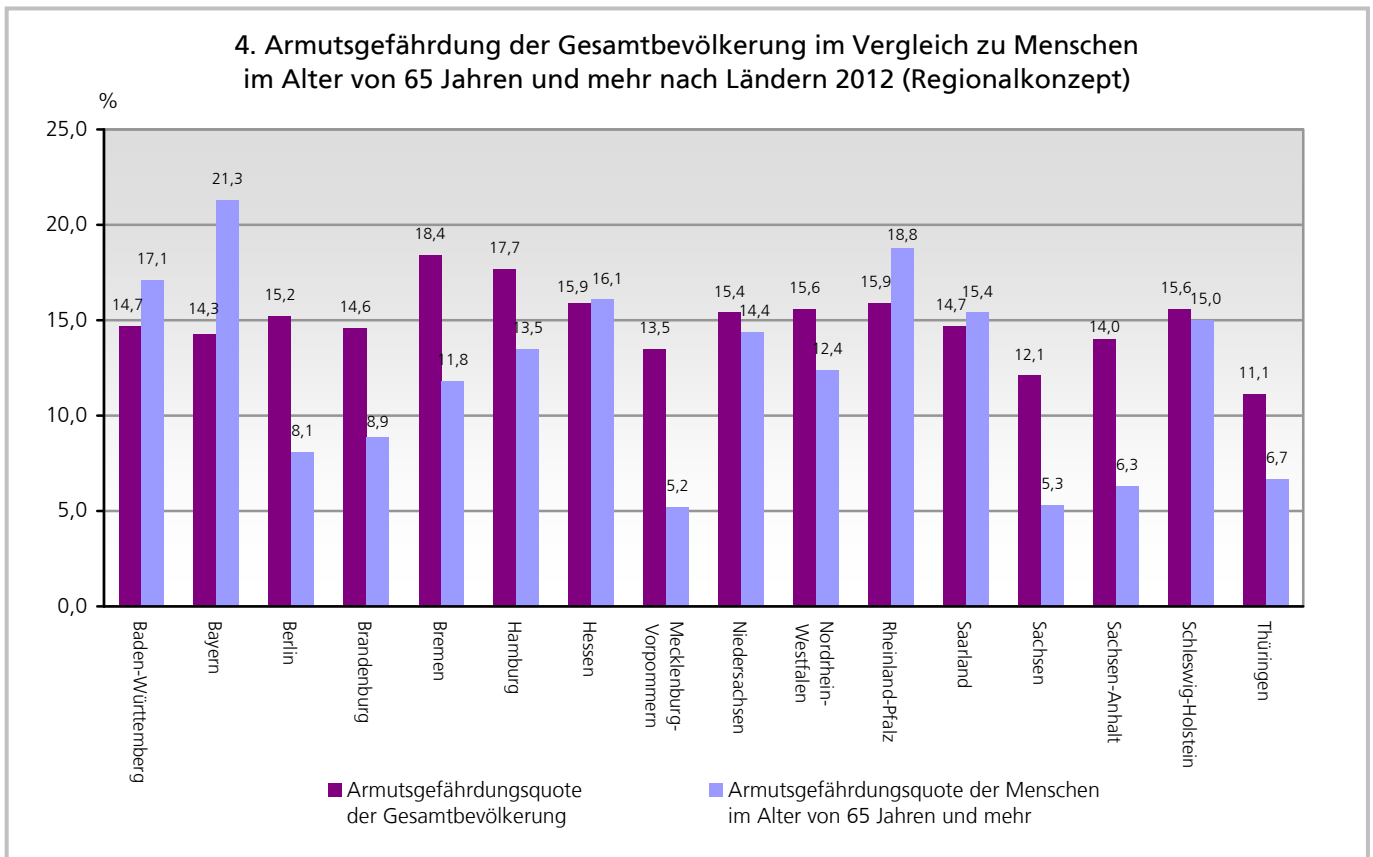
Auch hinsichtlich der Struktur offenbart eine Betrachtung nach Ländern deutliche Unterschiede (siehe Abb. 4). Auffällig ist insbesondere der deutliche Niveauunterschied zwischen Westdeutschland und Ostdeutschland. Letzteres weist deutlich niedrige Armutsgefährdungsquoten in der Altersgruppe 65+ auf. Woran liegt das? Hier ist anzunehmen, dass sich infolge der im Wesentlichen ununterbrochenen Erwerbsbiographien in der ehemaligen DDR ein relativ hohes Rentenniveau ergibt, das die Ost-Rentnerinnen und -Rentner über die – dort vergleichsweise eher niedrigeren – Armutsgefährdungsschwellen hebt. Im Vergleich mit den westdeutschen Ländern ist Niedersachsens Armutsgefährdungsquote der 65-Jährigen und Älteren angesichts einer Spanne von 11,8 % (Bremen) bis 21,3 % (Bayern) mit 14,4 % relativ niedrig. Die Stadtstaaten Bre-



### 1. Armutsgefährdungsquoten der Gesamtbevölkerung und der Menschen im Alter von 65 Jahren und mehr (Regionalkonzept)

Land	Armutsgefährdungsquote der Gesamtbevölkerung			Armutsgefährdungsquote der Menschen im Alter von 65 Jahren und mehr			Abstand der Armutsgefährdungsquoten <sup>1)</sup>
	2005	2012	Veränderung 2012 gegenüber 2005	2005	2012	Veränderung 2012 gegenüber 2005	2012
	%		%-Punkte	%		% - Punkte	
Baden-Württemberg	13,8	14,7	+0,9	14,7	17,1	+2,4	+2,4
Bayern	14,0	14,3	+0,3	18,0	21,3	+3,3	+7,0
Berlin	16,1	15,2	-0,9	5,5	8,1	+2,6	-7,1
Brandenburg	14,3	14,6	+0,3	5,9	8,9	+3,0	-5,7
Bremen	17,3	18,4	+1,1	(5,6)	11,8	+6,2	-6,6
Hamburg	17,4	17,7	+0,3	9,5	13,5	+4,0	-4,2
Hessen	15,3	15,9	+0,6	14,1	16,1	+2,0	+0,2
Mecklenburg-Vorpommern	14,6	13,5	-1,1	5,3	5,2	-0,1	-8,3
<b>Niedersachsen</b>	<b>15,1</b>	<b>15,4</b>	<b>+0,3</b>	<b>12,2</b>	<b>14,4</b>	<b>+2,2</b>	<b>-1,0</b>
Nordrhein-Westfalen	14,6	15,6	+1,0	9,9	12,4	+2,5	-3,2
Rheinland-Pfalz	15,3	15,9	+0,6	17,2	18,8	+1,6	+2,9
Saarland	13,6	14,7	+1,1	11,0	15,4	+4,4	+0,7
Sachsen	13,7	12,1	-1,6	4,3	5,3	+1,0	-6,8
Sachsen-Anhalt	14,9	14,0	-0,9	6,2	6,3	+0,1	-7,7
Schleswig-Holstein	14,5	15,6	+1,1	11,1	15,0	+3,9	-0,6
Thüringen	13,2	11,1	-2,1	4,8	6,7	+1,9	-4,4
<b>Deutschland</b>	<b>14,7</b>	<b>15,2</b>	<b>+0,5</b>	<b>11,0</b>	<b>13,6</b>	<b>+2,6</b>	<b>-1,6</b>
Westdeutschland	14,8	15,6	+0,8	13,5	16,1	+2,6	+0,5
Ostdeutschland	14,3	13,2	-1,1	5,3	6,6	+1,3	-6,6

1) Ein positiver Wert zeigt eine Armutsgefährdungsquote der Menschen im Alter von 65 Jahren und mehr an, die über der Armutsgefährdungsquote der Gesamtbevölkerung liegt. Ein negativer Wert zeigt entsprechend eine Quote unterhalb derjenigen der Gesamtbevölkerung an.



men und Hamburg (13,5 %) weisen allerdings günstigere Werte auf. Weiterhin auffällig ist das Verhältnis von Armutsgefährdungsquote der Gesamtbevölkerung und Armutsgefährdungsquote der Menschen 65+: In Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland übertrifft die Armutsgefährdung der Älteren die der Gesamtbevölkerung – und das zum Teil deutlich. In Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz war das Verhältnis auch 2005 schon so strukturiert.

## Soziale Mindestsicherung: Grundsicherung im Alter

Eine weitere Datengrundlage, die in der Diskussion über Altersarmut herangezogen wird, ist die Grundsicherung im Alter. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) ist eine seit dem 1. Januar 2003 in Deutschland bestehende bedarfsorientierte Sozialleistung zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts. Personen, die die Altersgrenze nach § 41 SGB XII erreicht haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und wegen dauerhafter Erwerbsminderung ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, sollen mit dieser Leistung der Sozialhilfe eine Unterstützung erhalten, die das soziokulturelle Existenzminimum abdeckt (§19 Abs. 2 SGB XII).

Die Anforderungen an den Leistungsbezug sehen – anders als bei „Hartz IV“ – im Grundsatz vor, dass das gesamte verwertbare Vermögen eingesetzt werden muss, bevor Leistungen in Anspruch genommen werden können. Aufgrund dieser Anforderungen ist zu vermuten, dass manche Leistungsanträge gar nicht erst gestellt werden.<sup>7)</sup> Viele alleinstehende ältere Menschen, die in für sie viel zu großen Häusern oder Wohnungen leben, wollen diese in ihrem letzten Lebensabschnitt nicht verlassen, obwohl die Kosten für die Unterhaltung des Wohnraums sicher zu einem nicht geringen Teil zu ihrer prekären Lage beitragen. Ein weiterer Aspekt, der gerade im ländlichen Raum nicht zu unterschätzen ist, ist noch immer die Scham, Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen.<sup>8)</sup>

Die Daten der Grundsicherung im Alter liegen nach Altersgruppen gegliedert vor, so dass die Gruppe der Menschen 65+, die auf diese Leistungen angewiesen ist, näher betrachtet werden kann. Positiv hervorzuheben ist gegenüber den Armutsgefährdungsquoten die kleinräumige

7) Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat die Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung nach SGB II und SGB XII untersucht. Im Gesamtergebnis wird von Quoten der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen von 33,8 % bis 43 % ausgegangen (Bezugsgröße sind dabei alle Anspruchsberechtigten). Vgl. Mikroanalytische Untersuchung zur Abgrenzung und Struktur von Referenzgruppen für die Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. Simulationsrechnungen für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales – Endbericht, 17. Juni 2013, S. 19f. (Download unter: [www.iab.de/de/publikationen/weitere-publikationen/weitere-publikationen-details.aspx/Publikation/k130704r09](http://www.iab.de/de/publikationen/weitere-publikationen/weitere-publikationen-details.aspx/Publikation/k130704r09)).

8) Vgl. Winkler, Marlies: Nähe, die beschämt. Armut auf dem Land. SI konkret 1, LT Verlag Münster 2010.

Verfügbarkeit von Daten: Sie reicht bis auf die Ebene der Gemeinden. Außerdem handelt es sich hierbei nicht um Ergebnisse einer Stichprobe, sondern Daten aus dem Verwaltungsvollzug.

Durch die Anhebung des Renteneintrittsalters für Personen, die 1947 oder später geboren worden sind, ist die Berechnung von Bezugsquoten je 1 000 Einwohner komplizierter als in der Vergangenheit. Ab dem 1. Januar 2012 sind die ersten Personen des Geburtsjahrgangs 1947 von dieser Anhebung betroffen. Für sie gilt eine Altersgrenze von 65 Jahren und 1 Monat.<sup>9)</sup> Die passende Bezugsgruppe der Bevölkerung sind daher ab 2012 Menschen über 65.

## Deutlich mehr Frauen betroffen als Männer

In Niedersachsen bezogen am Ende des Jahres 2012 insgesamt 46 369 Menschen Grundsicherung im Alter.<sup>10)</sup> Analog zu den Daten über Armutsgefährdung waren auch hier deutlich mehr Frauen als Männer betroffen. Knapp 64 % der Leistungsbezieher waren weiblich. Bezogen auf die entsprechende Altersgruppe der Bevölkerung kamen auf 1 000 Frauen knapp 32 Leistungsbezieherinnen. Bei den Männern waren es nur gut 23 (siehe Tabelle 2).

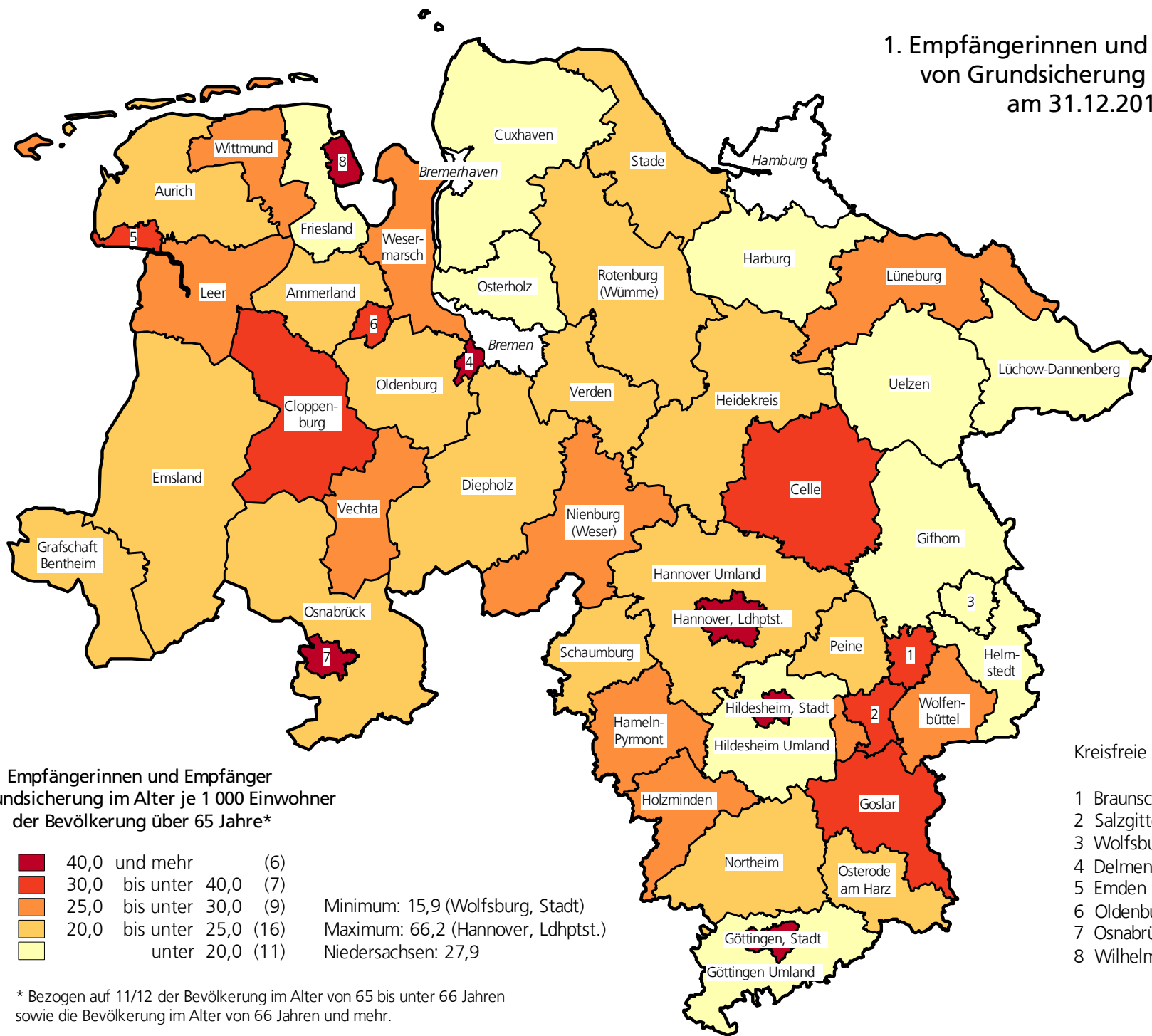
Regional betrachtet, ergibt sich eine klare Stadt-Land-Struktur (siehe Karte 1). Mit Ausnahme der Stadt Wolfsburg übertrifft die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter in allen kreisfreien Städten, Großstädten und der Landeshauptstadt den Landesdurchschnitt von 27,9 je 1 000 Einwohner. In Hannover (66,2), Osnabrück (53,4) und Delmenhorst (46,2) fallen diese Quoten besonders hoch aus. Unter den Landkreisen fallen diesbezüglich im Westen bzw. Nordwesten des Landes Cloppenburg, Vechta und Wesermarsch, in der Mitte Nienburg und Celle, sowie Hameln-Pyrmont und Goslar im Süden auf. Neben dem Stadt-Land-Gefälle ist aber keine weitere Struktur erkennbar.

Positiv bemerkenswert ist, dass eine bei diversen Regionalindikatoren häufig anzutreffende Struktur mit negativen Werten für weite Teile Südniedersachsens hier nicht vorliegt. Genauer müsste man eigentlich sagen *noch* nicht

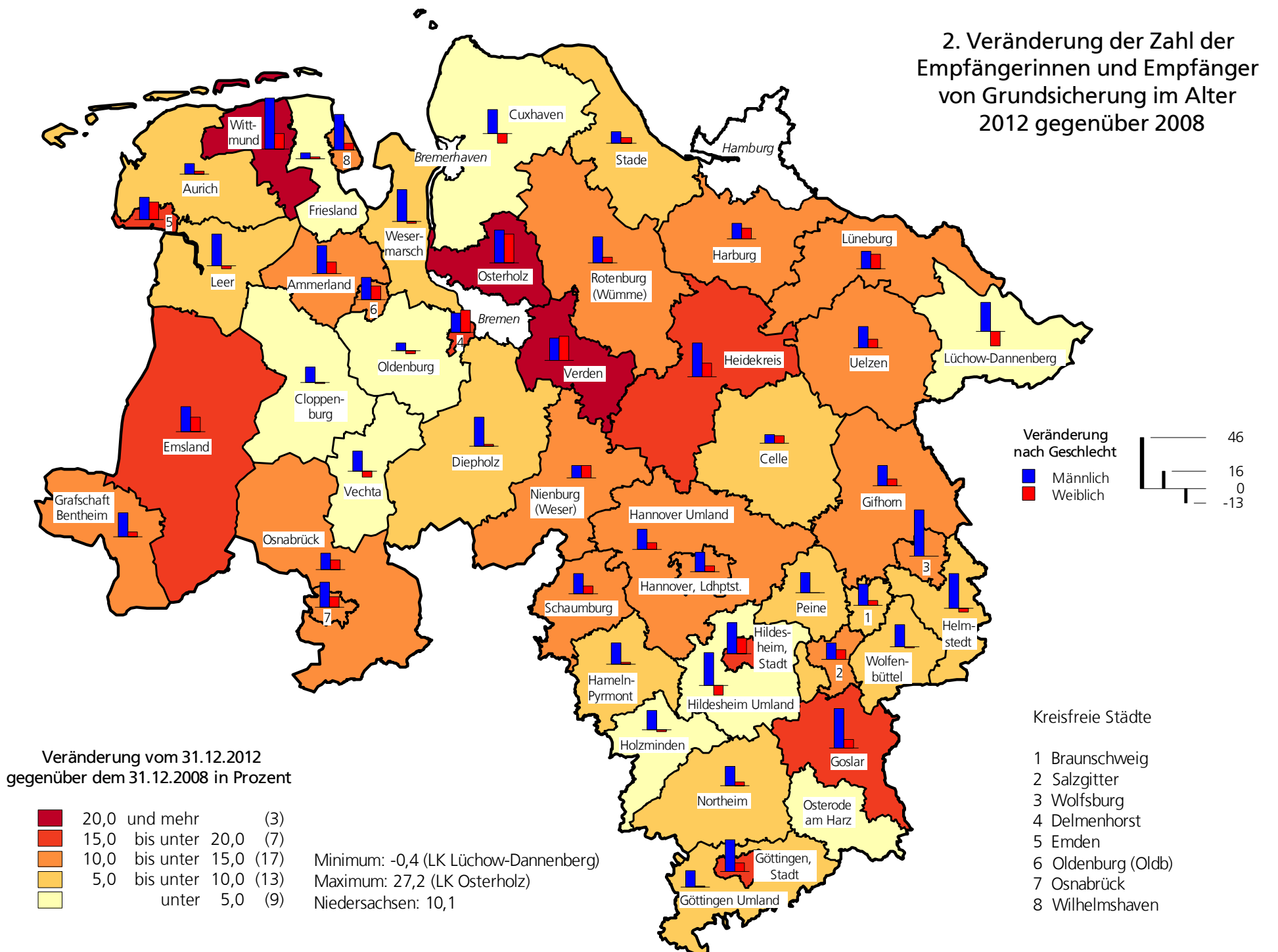
9) Für die exakte Berechnung der Bezugsquoten je 1 000 Einwohner wären Einwohnerzahlen nach dem Geburtsmonat notwendig. Verfügbar sind jedoch nur Einwohnerzahlen nach dem Geburtsjahr. Daher wird für die Berechnung der Bezugsquoten eine Gleichverteilung der Geburten über das jeweilige Geburtsjahr unterstellt. Für 2012 gilt damit folgende Annahme: Elf Zwölftel der 1947 Geborenen waren bereits 65 Jahre und 1 Monat oder älter, und ein Zwölftel der 1947 Geborenen war noch unter 65 Jahren und 1 Monat alt. Entsprechend fließen bei der Berechnung des Anteils der Empfänger von Grundsicherung im Alter je Einwohner für das Berichtsjahr 2012 in den Nenner ausschließlich elf Zwölftel der 65-Jährigen ein (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 356/2013 vom 22. Oktober 2013, Wiesbaden 2013).

10) Bei der gewählten Darstellung nach dem Wohnortprinzip nicht enthalten sind Empfänger/-innen, die in Niedersachsen wohnen, deren Grundsicherungsträger sich aber in einem anderen Land befindet, sowie Empfänger/-innen, deren Wohnort sich nicht in Deutschland befindet.

# 1. Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter am 31.12.2012



# 2. Veränderung der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter 2012 gegenüber 2008





## 2. Empfängerinnen und Empfänger (über 65 Jahre) von Grundsicherung im Alter am 31.12.2012 (Wohnort)

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
	Anzahl			je 1 000 Einwohner*		
Braunschweig, Stadt	1 805	625	1 180	34,7	28,7	39,0
Salzgitter, Stadt	790	209	581	33,2	20,2	43,1
Wolfsburg, Stadt	451	139	312	15,9	11,3	19,4
Gifhorn	557	272	285	17,4	18,8	16,2
Göttingen	1 448	586	862	29,1	27,2	30,5
Göttingen, Stadt	893	391	502	41,8	43,3	40,7
Göttingen, Umland	555	195	360	19,5	15,6	22,6
Goslar	1 164	371	793	31,1	23,2	37,0
Helmstedt	383	127	256	18,3	14,0	21,6
Northeim	653	215	438	20,0	15,2	23,6
Osterode am Harz	476	158	318	23,3	18,1	27,3
Peine	576	204	372	21,0	17,2	24,0
Wolfenbüttel	690	257	433	25,2	21,1	28,4
<b>Stat. Reg. Braunschweig</b>	<b>8 993</b>	<b>3 163</b>	<b>5 830</b>	<b>25,5</b>	<b>20,8</b>	<b>29,2</b>
Region Hannover	10 167	4 111	6 056	42,5	40,1	44,3
Hannover, Ldhpst.	6 768	2 822	3 946	66,2	66,1	66,3
Hannover, Umland	3 399	1 289	2 110	24,8	21,5	27,4
Diepholz	1 083	403	680	24,0	19,9	27,3
Hamelnd-Pyrmont	1 092	435	657	29,2	27,4	30,6
Hildesheim	1 576	576	1 000	25,0	21,3	27,7
Hildesheim, Stadt	928	346	582	41,1	37,1	43,9
Hildesheim, Umland	648	230	418	16,0	13,0	18,4
Holzminden	475	157	318	26,4	20,0	31,4
Nienburg (Weser)	710	256	454	28,0	23,3	31,6
Schaumburg	888	310	578	23,9	19,3	27,3
<b>Stat. Reg. Hannover</b>	<b>15 991</b>	<b>6 248</b>	<b>9 743</b>	<b>34,4</b>	<b>31,2</b>	<b>36,8</b>
Celle	1 207	443	764	30,8	26,0	34,4
Cuxhaven	849	293	556	18,2	14,0	21,7
Harburg	1 047	400	647	19,7	16,6	22,2
Lüchow-Dannenberg	255	106	149	19,9	18,5	21,0
Lüneburg	906	359	547	26,9	24,4	28,8
Osterholz	402	132	270	16,6	12,2	20,2
Rotenburg (Wümme)	745	289	456	23,5	20,2	26,2
Heidekreis	616	226	390	20,8	17,3	23,5
Stade	923	302	621	23,6	17,4	28,6
Uelzen	429	173	256	19,1	17,9	20,0
Verden	597	190	407	22,0	15,5	27,3
<b>Stat. Reg. Lüneburg</b>	<b>7 976</b>	<b>2 913</b>	<b>5 063</b>	<b>22,2</b>	<b>18,2</b>	<b>25,3</b>
Delmenhorst, Stadt	749	303	446	46,2	42,1	49,4
Emden, Stadt	362	93	269	34,5	20,4	45,2
Oldenburg (Oldenburg), Stadt	1 055	372	683	35,2	29,4	39,4
Osnabrück, Stadt	1 710	622	1 088	53,4	47,6	57,5
Wilhelmshaven, Stadt	797	260	537	40,2	30,4	47,8
Ammerland	518	160	358	20,6	14,1	25,9
Aurich	793	237	556	20,2	13,7	25,3
Cloppenburg	761	250	511	30,5	23,2	36,1
Emsland	1 179	379	800	21,2	15,4	25,8
Friesland	469	126	343	19,9	11,9	26,4
Grafschaft Bentheim	563	194	369	21,7	16,8	25,7
Leer	831	261	570	25,5	18,2	31,2
Oldenburg	577	206	371	23,1	18,4	27,0
Osnabrück	1 574	513	1 061	23,0	17,0	27,8
Vechta	575	189	386	28,0	21,2	33,2
Wesermarsch	578	190	388	29,3	21,6	35,6
Wittmund	318	111	207	25,4	19,8	29,9
<b>Stat. Reg. Weser-Ems</b>	<b>13 409</b>	<b>4 466</b>	<b>8 943</b>	<b>27,8</b>	<b>21,1</b>	<b>33,1</b>
<b>Niedersachsen</b>	<b>46 369</b>	<b>16 790</b>	<b>29 579</b>	<b>27,9</b>	<b>23,2</b>	<b>31,6</b>

\* Bezogen auf 11/12 der Bevölkerung im Alter von 65 bis unter 66 Jahren sowie die Bevölkerung im Alter von 66 Jahren und mehr. Berechnung mit der Bevölkerungszahl am 31.12.2012 auf der Grundlage der Volkszählung 1987.



### 3. Empfängerinnen und Empfänger\* von Grundsicherung im Alter in Niedersachsen 2008 bis 2012 (jeweils am 31.12., Wohnort)

Jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
	Anzahl			je 1 000 Einwohner**		
2008	42 125	14 091	28 034	25,7	20,1	30,0
2009	40 760	13 940	26 113	24,7	19,9	28,3
2010	41 643	14 660	26 983	25,3	20,6	28,9
2011	44 086	15 804	28 282	26,6	22,0	30,2
2012	46 369	16 790	29 579	27,9	23,2	31,6

\* 2008 bis 2011: Personen im Alter von 65 Jahren und mehr, ab 2012: Personen über 65 Jahre.

\*\* 2008 bis 2011: bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und mehr. 2012: bezogen auf 11/12 der Bevölkerung im Alter von 65 bis unter 66 Jahren sowie die Bevölkerung im Alter von 66 Jahren und mehr.

Verwendet wurden die auf Basis der Volkszählung 1987 fortgeschriebenen Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung.

vorliegt. Wenn man nämlich die regionale Struktur der Mindestsicherungsleistungen insgesamt betrachtet,<sup>11)</sup> hebt sich der Süden sehr wohl deutlich negativ ab. Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, kurz: Hartz IV-Empfänger, sind in den Zahlen zu den Mindestsicherungsleistungen insgesamt enthalten. Bessert sich die Situation dieser Gruppe nicht, ist für diese der spätere Bezug von Grundsicherung im Alter quasi „vorprogrammiert“. Das gilt allerdings nicht nur für Südniedersachsen, sondern auch für andere Gebiete.

Die stärkere Betroffenheit von Frauen im Vergleich zu Männern ist auch regional fast flächendeckend feststellbar. In der Stadt Hannover weisen die weiblichen Leistungsbezieher gegenüber den männlichen einen Abstand von nur 0,2 je 1 000 Einwohner auf. Das Verhältnis ist also quasi ausgeglichen. In der Stadt Göttingen und im Landkreis Gifhorn sind sogar geringfügig mehr Männer im Leistungsbezug als Frauen. Überall sonst aber sind Frauen zum Teil deutlich stärker betroffen. Die Abstände in Bezug auf 1 000 Einwohner der betreffenden Altersklasse reichen zwischen den weiblichen und männlichen Leistungsbeziehern von den erwähnten 0,2 in der Landeshauptstadt bis hin zu 24,8 in der Stadt Emden. Am deutlichsten ausgeprägt ist dieses Ungleichgewicht in der Statistischen Region Weser-Ems (Abstand 11,9). Die Statistische Region Braunschweig (8,4) unterscheidet sich diesbezüglich kaum vom Land insgesamt (8,5). In den Statistischen Regionen Lüneburg (7,1) und Hannover (5,6) sind die Abstände insgesamt geringer.

#### Zahl der Leistungsempfänger insgesamt gestiegen

Seit 2008 ist die Zahl der Leistungsempfänger insgesamt absolut um etwa +10 % angestiegen. Die Zunahme ist bei den Männern mit +19 % gegenüber +6 % bei den Frauen deutlich stärker ausgefallen. Diese Entwicklung zeigt sich – abgeschwächt – auch beim Bezug auf die entspre-

chende Altersgruppe: Auf 1 000 Männer der Altersgruppe 65+ kamen 2012 im Vergleich zu 2008 +3,1 Leistungsempfänger mehr. Bei den Frauen erhöhte sich die Zahl der Leistungsbezieherinnen um +1,6 Personen (siehe Tabelle 3).

Die Regionalentwicklung für die Ebene der Landkreise, kreisfreien Städte, Großstädte und der Landeshauptstadt Hannover ist in Karte 2 dargestellt. Neben der Veränderung der Gesamtzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter ist zusätzlich die Veränderung nach Geschlecht in Form von Säulendiagrammen ablesbar. Im Vergleich der Jahre 2008 und 2012 ist die Gesamtzahl der Empfängerinnen und Empfänger in allen dargestellten Städten prozentual stärker als im Landesdurchschnitt gestiegen. Unter den Landkreisen sind im Wesentlichen solche betroffen, die in den Statistischen Regionen Lüneburg und Weser-Ems liegen. Vor allem die Landkreise Osterholz, Wittmund und Verden ragen mit Steigerungen von mehr als 20 % heraus. Was aus der Karte nicht hervorgeht ist Folgendes: In den Landkreisen in Osterode und Cuxhaven ist die Gesamtzahl der Empfängerinnen und Empfänger unverändert (+/-0 %), und im Landkreis Lüchow-Dannenberg hat sie sogar minimal abgenommen (-0,4 %).

Betrachtet man nur die Ebene der Statistischen Regionen, unterscheiden sich auch die aufgrund der Karte vermeintlich stärker betroffenen Statistischen Regionen Lüneburg und Weser-Ems (jeweils +10,4 %) kaum vom Land. Die Statistische Region Hannover (+10,1 %) trifft den Landesdurchschnitt ziemlich genau, die Statistische Region Braunschweig weist mit +9,2 % insgesamt sogar eine nur unterdurchschnittliche Zunahme auf.

Ein Ländervergleich ist nur eingeschränkt möglich.<sup>12)</sup> Im Vergleich der Jahre 2008 und 2011 hat die Zahl der Leistungs-

12) Auf einen detaillierten Ländervergleich wird an dieser Stelle verzichtet, weil Ergebnisse nach dem Wohnortprinzip für die anderen Länder für 2012 noch nicht in öffentlichen Datenbanken zugänglich sind. Daten für die Jahre 2008 bis 2011 sind grundsätzlich in der Regionaldatenbank Deutschland ([www.regionalstatistik.de](http://www.regionalstatistik.de)) in der Tabelle 333-31-4 zu finden.

11) Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen, Statistikteil 2013, Hannover 2013, S. 19.

bezieher von Grundsicherung in allen westdeutschen Ländern insgesamt zugenommen, während für die ostdeutschen Länder mit Ausnahme von Berlin ein Rückgang zu konstatieren ist. Die Rückgänge gehen dort im Wesentlichen auf eine Abnahme der Zahl der Frauen zurück, die Grundsicherung im Alter beziehen. Im Vergleich zum Durchschnitt der westdeutschen Länder ist die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger in Niedersachsen geringer angestiegen.

### Fazit

Menschen im Alter von 65 Jahren und mehr sind in Niedersachsen aktuell nicht überdurchschnittlich armutsgefährdet, aber ihre Armutsgefährdung ist gestiegen. Ältere Frauen sind in stärkerem Maße betroffen als ältere Männer und die Gesamtbevölkerung. Im Ländervergleich weist Ostdeutschland deutlich niedrigere Armutsgefährdungsquoten auf als Westdeutschland. Niedersachsens Armutsgefährdungsquote der Menschen 65+ ist im Vergleich mit den westdeutschen Flächenländern relativ niedrig, aber höher als in den Stadtstaaten Bremen und Hamburg.

Beim Bezug von Grundsicherung im Alter sind Frauen deutlich in der Überzahl. Das gilt sowohl absolut als auch in

Bezug auf die entsprechende Altersgruppe der Bevölkerung. Regional betrachtet sind Frauen fast flächendeckend häufiger im Leistungsbezug der Grundsicherung im Alter als Männer – insbesondere im Westen bzw. Nordwesten des Landes. Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter hat seit 2008 deutlich zugenommen. Dabei ist die Zunahme bei den Männern stärker ausgefallen als bei den Frauen.

Insgesamt übertreffen die Armutsgefährdungsquoten der Menschen 65+ die Empfängerquoten der Grundsicherung im Alter deutlich. Als Ursache ist ein gewisses Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung anzunehmen. Es ist aber auch zu fragen, ob es gelingt, die Bezieher der Leistungen von Grundsicherung im Alter über die Armutsgefährdungsschwelle zu heben.

Beim Thema Armut stößt die amtliche Statistik trotz vielfältiger Datenquellen und der Messung von Einkommensarmut sowie der Nutzung „harter Verwaltungsdaten“ zur sozialen Mindestsicherung an Grenzen, weil der Armutsbegriff vielschichtig und natürlich auch moralisch und emotional besetzt ist. Letztlich handelt es sich bei der Definition von Armut um eine normative, gesellschaftspolitische Setzung dessen, was Menschen zugestanden wird.